

9 ARGUMENTE

für ein Bleiberecht der Kosovo – Roma



weitere Informationen unter

www.alle-bleiben.info

kontakt@alle-bleiben.info



Roma Center
Projekt Roma Center Göttingen e.V.



alle bleiben!
www.alle-bleiben.info

Seit Mitte 2009 hat Deutschland verstärkt damit begonnen, zuvor langjährig geduldete Flüchtlinge aus dem Kosovo abzuschieben. Diese Abschiebungen sollen nun nach der Unterzeichnung des Rücknahmeabkommens zwischen der deutschen und der kosovarischen Regierung am 14.04.2010 noch zunehmen. Es ist geplant, dass bis zu 14.000 Menschen, auch alte, kranke und Kinder, zwangsweise das Land verlassen müssen. Etwa 10.000 von ihnen gehören zur Minderheit der Roma.

Verschiedene unabhängige Beobachter haben übereinstimmend bestätigt, dass die Abschiebung von Roma in den Kosovo unverantwortbar, nicht nur nach dem Gesichtspunkt der Menschenrechte, sondern auch den Interessen der Bundesrepublik und der Europäischen Union ist, eine friedliche und stabile Atmosphäre auf dem Balkan zu schaffen. Im Folgenden haben wir ohne Anspruch auf Vollständigkeit eine Liste mit neun Argumenten zusammengestellt, die gegen die Abschiebung und für ein Bleiberecht und eine verlässliche Aufenthaltsperspektive von Roma in Deutschland sprechen.

(1) Verletzung von Menschenrechten

Die Rückführungen von Minderheitenangehörigen widersprechen sowohl dem Übereinkommen der Bundesregierung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention als auch mit der UN-Kinderrechtskonvention.

Aufgrund systematischer Diskriminierung im Kosovo haben Roma erhebliche Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie zum Bildungsbereich. Sie sind mit Vorurteilen und Anfeindungen, bis hin zu Übergriffen, konfrontiert. Diese Faktoren bedingen ihre gesellschaftliche Ausgrenzung und erklären auch die weitaus höhere Armut unter den Minderheitenangehörigen.¹ Darüber hinaus sind über 4.500 Roma aufgrund des Wohnungsmangels dazu gezwungen, in Flüchtlingswohnheimen zu leben, in denen die Lebensbedingungen von UNICEF und anderen als katastrophal bewertet werden. Die Lager in Nord-Mitrovica beispielsweise befinden sich auf bleiverseuchtem Gebiet und gefährden die Gesundheit der Bewohner dadurch erheblich.² Diese Bedingungen und das diskriminierende Verhalten gegenüber den Rückkehrern diskreditieren ihre menschliche Würde, was laut Amnesty International vom Europäischen Menschenrechtshof bereits als erniedrigende Behandlung eingestuft wurde.³ Damit stehen die Rückführungen im Gegensatz zu Art. 19 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, welcher besagt, dass kein Mensch in ein Land ausgewiesen werden darf, in dem er eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung zu befürchten hat.⁴

(2) Sicherheitspolitische Mängel

Minderheitenangehörige erfahren nur ungenügenden Schutz durch Polizei und Justiz im Kosovo.

¹ Vgl. http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/minorities/3_fcnmdocs/PDF_2nd_OP_Kosovo_en.pdf; Paragraph 18/19, S. 6

² Vgl. Verena Knaus, Peter Widmann u.a.: „Integration unter Vorbehalt“ - Zur Situation von Kindern kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter in Deutschland und nach ihrer Rückführung in den Kosovo. Deutsches Komitee für UNICEF, Köln 2010. S.89.

³ Vgl. Amnesty International: *Not welcome anywhere: Stop the forced return of Roma to Kosovo*. Index Number: EUR 70/011/2010. London 2010. S.24.

Zwar haben sich die inter-ethnischen Beziehungen insgesamt verbessert, Bedrohungen und Angriffe auf Roma aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit können damit aber nicht ausgeschlossen werden, wie der Bericht von Amnesty International bestätigt. Demnach kam es vor allem in Mitrovica und Gnjilane vermehrt zu Gewaltakten an Roma. Diese Übergriffe bleiben jedoch oft unbestraft. Zum einen scheuen sich die Opfer aus Angst vor Vergeltung vor einer Aussage.⁵ Darüber hinaus kritisierte die OSCE Ende 2009 die ungenügende Untersuchung und Aufklärung ethnisch motivierter Verbrechen durch Polizei und Justiz.⁶ Diese enormen sicherheitspolitischen Mängel schaffen eine problematische Situation, in der die Roma Schutzlosigkeit erfahren und somit ihr Vertrauen in die entsprechenden Institutionen verlieren.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich durch die hohe Zahl an Rückführungen aus verschiedenen EU Ländern ethnische Spannungen und sozioökonomische Probleme verstärken könnten, die die kosovarischen Behörden kaum regulieren können.⁷

(3) Ökonomische Instabilität

Die Rückkehrer erwartet eine unsichere wirtschaftliche Lage im Kosovo.

Kosovo ist das ärmste Land Europas. Bereits vor dem ökonomischen Niedergang und dem politischen Zerfall Jugoslawiens seit den 1980er Jahren war es weitestgehend von einer industriellen Entwicklung abgeschnitten. Mit dem Krieg 1999 kam die Wirtschaft vollständig zum Zusammenbruch. Auch heute noch beruht ein Großteil der regionalen Ökonomie auf dem Schwarzhandel. Ohne eine funktionierende wirtschaftliche Struktur und die damit verbundenen Arbeitsplätze ist der Kosovo jedoch außerstande, die rückgeführten Menschen wirksam zu integrieren, worauf auch die Parlamentarische Versammlung des Europarats in ihrem Bericht hinweist.⁸ Somit werden durch die Rückführungen weitere Probleme geschaffen, welche die Strukturen überlasten und damit eine ökonomische Erholung unmöglich machen. Das Anliegen der Europäischen Union, den Kosovo wirtschaftlich und politisch zu konsolidieren, ist damit nicht zu verwirklichen. Ferner kann diese Situation in sozialen Unruhen resultieren, die besonders die Minderheitenangehörigen treffen und in Mitleidenschaft ziehen würden.

(4) Problematische soziale Situation

Eine erfolgreiche Integration wird durch Armut, Arbeitslosigkeit und einen erschwerten Bildungszugang verhindert. Eine angemessene medizinische Versorgung ist im Kosovo unmöglich.

⁴ Vgl. http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf

⁵ Vgl. Amnesty International: *Not welcome anywhere: Stop the forced return of Roma to Kosovo*. Index Number: EUR 70/011/2010. London 2010. S.10ff.

⁶ Vgl. http://www.osce.org/documents/mik/2009/12/41986_en.pdf
OSCE Mission in Kosovo, Department of Human Rights and Communities, *Communities Rights Assessment Report*, December 2009, p. 6

⁷ Vgl. http://www.assembly.coe.int/CommitteeDocs/2010/20100921_roms_E.pdf S.16

⁸ Vgl. http://www.assembly.coe.int/CommitteeDocs/2010/20100921_roms_E.pdf S.2

Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im Kosovo liegt allgemein bereits bei 40%, bei den Roma sind fast 100% davon betroffen.⁹ Die Rückkehrer finden selten ein geregeltes Arbeitsverhältnis oder sind auf Tagelohnarbeit angewiesen, wodurch sie ständig mit Unsicherheit und Zukunftsängsten konfrontiert sind. Programme der Bundesregierung, welche den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen, sind nicht auf eine nachhaltige wirtschaftliche Integration ausgerichtet. Ein großer Teil der Familien bezieht Sozialhilfe, welche in der Regel nur an Familien mit Kleinkindern ausgezahlt wird und mit etwa 61 Euro monatlich bei weitem nicht zum Leben ausreicht.¹⁰

Die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit unter den Roma erklärt auch die Armutsrate der Minderheit, welche ebenfalls weit über die der Kosovo-Albaner und Kosovo-Serben hinausgeht. UNICEF bestätigte dies im Hinblick auf die hohe Kinderarmut: „Während 18 Prozent der albanischen und serbischen Kinder in extremer Armut leben, leben fast 31 Prozent der Kinder nicht albanischer und nicht serbischer Minderheiten unter der Hungergrenze.“¹¹

Aufgrund der finanziellen Lage sind auch die Kinder der Roma-Familien häufig darauf verwiesen, auf dem irregulären Sektor zum Familienunterhalt beizutragen, was zum Abbruch der Schullaufbahn führt. Andere Gründe sind die Sprachbarrieren der aus Deutschland und der EU abgeschobenen Kinder welche oftmals weder serbisch noch albanisch sprechen, oder fehlende Dokumente und Schulzeugnisse. UNICEF hat in seiner Studie eine Schulabbruchquote von 74% festgestellt.¹² Das bedeutet im weiteren Sinne, dass in Deutschland aussichtsreich begonnene Bildungskarrieren auf diese Weise unterbrochen und die Zukunftsperspektiven der Kinder und Jugendlichen verbaut werden. Ihnen wird damit gleichermaßen die Möglichkeit genommen, den Teufelskreis von Armut und Ausgrenzung zu entkommen.

Eine angemessene medizinische Versorgung kann im Kosovo auch für die Mehrheitsgesellschaft nicht gewährleistet werden. Medizinisches Personal, Behandlungsgeräte und Medikamente sind nicht ausreichend vorhanden, unterbezahlt und durch ihre Konzentration auf die Hauptstadt Pristina schwer erreichbar. Vieles kann nur gegen Bezahlung in Anspruch genommen werden, Korruption ist an der Tagesordnung. Für die Vielzahl an Traumapatienten, die sich besonders aus den Bürgerkriegsereignissen ergeben hat, steht so gut wie kein medizinisches Fachpersonal zur Verfügung.¹³

(5) Verlust rechtlicher Ansprüche aufgrund fehlender Dokumente

Aufgrund fehlender Papiere und Dokumente bleibt den Rückkehrern der Zugang zu Sozialleistungen, Schulbildung und Grundstückseigentum verwehrt.

⁹ Vgl. Amnesty International: *Not welcome anywhere* . S.39.

¹⁰ Vgl. Verena Knaus, Peter Widmann u.a.: „*Integration unter Vorbehalt*“. S. 93.

¹¹ Ebenda. S.85.

¹² Vgl. ebenda. S.86f.

¹³ Vgl. Grégoire Singer: *Kosovo Update. Zur Lage der Medizinischen Versorgung. Schweizerische Flüchtlingshilfe*. Bern 2010.

Viele Roma, die in den Kosovo zurückgeschickt werden, können aus verschiedenen Gründen wichtige Dokumente wie Geburtsurkunden, Grundbuchregister oder Schulzeugnisse nicht nachweisen. Zum einen befinden sich Geburtsurkunden und Grundbuchregister in Serbien, was mit dem Abzug der Behörden vom Kosovo nach Serbien nach dem Zerfall Jugoslawiens in Zusammenhang steht. Oftmals sind die Dokumente auch verloren gegangen oder wurden im Krieg zerstört. Darüber hinaus werden viele Roma von ihrer Ausreise überrascht und haben keine Gelegenheit alle wichtigen Dokumente zu organisieren. Dazu kommt, dass die wenigsten kosovarischen Behörden willens oder in der Lage sind, den Betroffenen bei der Beschaffung ihrer Unterlagen zu helfen.¹⁴

Durch fehlende Grundbuchregister verlieren die Roma ihren Anspruch auf ehemalige Grundstücke und Häuser, in welchen mittlerweile Albaner oder Serben wohnen. Ohne Schulzeugnisse können Kinder nicht richtig eingestuft werden, ohne ihre Geburtsurkunden werden sie häufig nicht einmal zur Schule zugelassen.¹⁵ Das Fehlen von Personenstandsunterlagen erschwert außerdem den Zugang zu Arbeit und verhindert die Inanspruchnahme sozialer Unterstützungssysteme sowie jegliche gesellschaftliche Teilhabe. Amnesty International berichtet, dass etwa 30-40% der Roma davon betroffen sind und dadurch in die Staatenlosigkeit fallen.¹⁶ Damit stehen Rückführungen im Gegensatz zum Artikel 15 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948, nach der kein Mensch in die Staatenlosigkeit entlassen werden soll.¹⁷

(6) Integration in Deutschland

Die Integration der Roma-Flüchtlinge liegt im Interesse der humanitären Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland.

Mit jahrzehntelanger Verspätung hat sich die Bundesrepublik Deutschland am Ende der 1990er Jahre dazu bekannt, ein Einwanderungsland zu sein. Seitdem hat sie sich die Integration von Migranten zu einer besonderen Aufgabe gemacht und hat diese auch in einem neuen Aufenthalts- und Zuwanderungsgesetz und einer Integrationskursverordnung festgeschrieben. Eindeutig geht aus diesen Dokumenten auch hervor, dass nicht allein die wirtschaftlichen Interessen, sondern auch die humanitäre Verantwortung des Landes eine Grundlage für die Zuwanderung und die Integration von Migranten in Deutschland bilden.¹⁸ Um dieses Bekenntnis nicht vollständig zur Farce werden zu lassen, müsste die Bundesrepublik am Beispiel der Roma aus dem Kosovo beweisen, dass sie ihre Verpflichtung ernst nimmt. Dazu gehört es erstens, die Problematik der Flüchtlinge und ihre außerordentliche Gefährdung in ihren Ursprungsländern anzuerkennen. Zweitens müssen jegliche Integrationsbarrieren beseitigt werden. Das heißt konkret eine Aufhebung der Kettenduldung zugunsten einer Aufenthalts- und einer Niederlassungserlaubnis.

¹⁴ Vgl. Amnesty International: *Not welcome anywhere* . S.27,30.

¹⁵ Vgl. Verena Knaus, Peter Widmann u.a.: „*Integration unter Vorbehalt*“. S.84.

¹⁶ Vgl. Amnesty International: *Not welcome anywhere* . S.27ff.

¹⁷ Vgl. Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>

¹⁸ Vgl.

http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/150408/publicationFile/9074/Zuwanderung_gestalten_-_Integration_Id_7670_de.pdf;jsessionid=6B0BA1E3B7D547CCF85E1C6A121B4D9D

Erst so wird den Betroffenen die Chance gegeben, sich eigenverantwortlich eine Lebensperspektive auf dem Arbeitsmarkt, in den Bildungssystemen und in ihrem Wohnumfeld aufzubauen. Dieser Punkt ist auch als Ergebnis in der UNICEF Studie formuliert und erkennt folgerichtig an, dass „Integration Zukunftssicherheit braucht.“¹⁹

(7) Antiziganismus

Vorurteile und die daraus resultierende Diskriminierung werden durch die offizielle Behandlung der Roma-Flüchtlinge durch die Bundesrepublik Deutschland aufrecht erhalten.

Antiziganismus ist die am weitesten verbreitete Form des Rassismus in Europa. Laut Eurobarometer von 2008 fühlt sich jeder vierte Europäer unwohl bei dem Gedanken, einen Sinti oder Roma als Nachbarn zu haben. Deutschland und die Europäische Union sehen sich verpflichtet, allen Formen des Rassismus entgegenzutreten. Seit 2005 läuft das Jahrzehnt für die Inklusion von Roma in Europa. Das Jahr 2010 wurde zum Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung ausgerufen, wobei auch hier ein besonderes Gewicht auf die Verbesserung der Lage der Roma-Minderheit gelegt wird. Die mangelhafte Wahrnehmung der Ausgrenzung und Verfolgung der Roma im Kosovo und ihre Marginalisierung und Missachtung in den Ländern Europas stehen allerdings in einem krassen Gegensatz zu diesen selbst gesteckten Zielen. Roma im Kosovo können aufgrund systematischer Diskriminierung ihre politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte nur bedingt wahrnehmen und sind nicht selten mit Übergriffen konfrontiert. Trotz des offensichtlichen Handlungsbedarfs wurde laut Amnesty International das Antidiskriminierungsgesetz von 2004 nur unzureichend umgesetzt.²⁰

Statt durch temporäre Aufenthaltsberechtigungen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt und zum gesellschaftlichen Leben erschweren und durch Rückführungen in ein Land, in denen ihnen jegliche Lebensgrundlage abhanden kommt, sollte Deutschland den Roma einen gesicherten Aufenthalt zugestehen. Damit würde ihnen gleichermaßen die Möglichkeit zur freien, eigenen Lebensgestaltung und zur gesellschaftlichen Partizipation zugestanden werden. Das Beispiel anderer Migrantengruppen zeigt, dass nur auf diese Weise wirksam Vorurteilen und Stereotypen entgegen gewirkt werden kann.

(8) Historische Verantwortung

Die Bundesrepublik steht nach dem Genozid während des Nationalsozialismus in historischer Verantwortung gegenüber den Sinti und Roma in Europa. Dieser gerecht zu werden, entspräche im akuten Fall die vorbehaltlose Sicherstellung einer Aufenthalts- und Lebensperspektive in Deutschland.

In Zeiten des Nationalsozialismus unterlagen Sinti und Roma in Deutschland und in den besetzten Staaten einer beispiellosen Verfolgung. Es begann mit Zwangssterilisation und der Internierung in Sammellagern und gipfelte in Deportation und Massenmord. Schätzungsweise 500.000 Roma und Sinti wurden durch die Nationalsozialisten und mit ihnen verbündete Kollaborateure ermordet. In

S.8ff.

¹⁹ Verena Knaus, Peter Widmann u.a.: „*Integration unter Vorbehalt*“. S.12.

²⁰ Vgl. Amnesty International: *Not welcome anywhere* . S.24,26.

den Ländern des Balkans wurden sie zu tausenden als Geiseln in Racheaktionen für tatsächliche oder unterstellte Aktivitäten der Partisanen erschossen. Deutschland hat sich nach dem Krieg bereit erklärt, für die Schäden und die Leiden, die in seinem Namen begangen worden, einzustehen und Beistand für jene zu leisten, die weiterhin von ethnisch begründeter Verfolgung betroffen sind. So wurde es Anfang der 1990er Jahre Jüdinnen und Juden aus der ehemaligen Sowjetunion gestattet, als Kontingentflüchtlinge dauerhaft in die Bundesrepublik einzureisen. Dasselbe müsste im aktuellen Fall auch für die Roma aus den Balkanländern Anwendung finden. Statt Ausgrenzung und Abschiebung verdienen sie einen dauerhaften Aufenthalt und eine historisch sensible Behandlung in Deutschland, mit dem Ziel, dass sie sich als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft etablieren können.

(9) Fehlende Zukunftsperspektiven für Kinder

Die dargestellten Umstände wirken sich besonders negativ auf Kinder und Jugendliche aus, welche nach Angaben der Bundesregierung bis zu 50% der Ausreisepflichtigen darstellen.²¹

Die in Deutschland aufgewachsenen Kinder und Jugendlichen haben äußerst selten die Möglichkeit, ihre Bildung weiterzuführen, wodurch ihnen sämtliche Perspektiven genommen werden. Ihre Zukunftschancen werden darüber hinaus durch die Konfrontation mit Diskriminierung und Armut eingeschränkt, ebenso wie ihr Wohlergehen. Mit der so genannten Rückführung entzieht sich die Bundesrepublik ihrer selbst auferlegten Verpflichtung, „alle politischen, gesetzgeberischen und behördlichen Handlungen mit dem Kindeswohl in Einklang zu bringen.“²².

Projekt Roma Center Göttingen e.V.
Haus der Kulturen
Hagenweg 2e
37081 Göttingen



²¹ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE, Abschiebungen in den Kosovo, BT-Drucksache 16/14084. 9. Oktober 2009.

²² Verena Knaus, Peter Widmann u.a.: „Integration unter Vorbehalt“. S.12.